

Gesetzestexte über Gesetze Revisionen!

Ist bereits der Boyen 56 mit einigen Druckkürzen.
Dass dieselbe auf Z. 448 nicht ohne den Anfang des folgenden Abschnitts
gelesen sein, ist Folge einer falschen Übersetzung des Patzes, konnte
aber, als es nicht drückte, nicht leicht bemerkt werden.
Nun ist nicht mehr, dass aber noch einige ^{von den folgenden} auf Z. 448 kommen.
Z. 442 Z. 39 gibt stark einen Sinn, aber Santo?

212 Len. I, 607-609.
und, wie mit Z. 36
1410 unklar, da die
206

Nun ist die Sache, für Gesetze Revisionen die Revision der Abrechnung
überhaupt, so geschieht dies mit folgenden Vorsetzungen:

1) p. 3. fassen Sie bei der letzten Revision dem bivium Samiae litterae
von Rande Horat. fügen Sie. Sie ist es nicht in den Monumenten abgedruckt,
bei der Revision der Abrechnung soll mir die Sache auf, als bei der
Revision der Monumente und ist sehr wie die Sache selbst abgedruckt, die die bezieht
unter Rande im Horaz nicht angedeutet sein, die beiden wie
bekannten Stellen beizufügen, welche aber auf die Änderung ohne
Ihre Genehmigung nicht kommen.

2) p. 6. sehr ist für, wie der Platz an sich ist, die Stellen
Horaz genau abgedruckt.

3) p. 13. ist Bavenbergensem statt Babenbergensem und
4) p. 15. Sigisfridus statt Sigisfridus geliebter. Ist das Abfist,
oder Zufall?

Obwohl der Titel des Anales gedruckt ist, wird, nach
einer Prüfung, ein Vergleich mit dem Original von Herrn Dr.
Böhmer abgeben zu lassen.

Gesetzestexte soll 2. gegeben

Chrotisfund

P.L. ~~ausgegeben~~ steht oben ist gedruckt. Der Boyen sollte ganz
gedruckt werden, als die Sache für nicht.

G.

Ausführung
des Kapitels
Nicht abgedruckt
I = 15. Von
dieselbe bezieht
Kapitel 14
sich auf. Der
Sache, aber
ist die Sache
aus dem sein
zu will
im Markt.
Schaum
scheidung wird

aus
seid